

## Benutzungs- und Gebührensatzung des Landkreises Celle für die Kreisfahrbücherei

vom 02.11.2010 (ABl. LK Celle 2010, S. 192)

Aufgrund der §§ 57 der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 30.10.2006 (Nds. GVBl., S. 510) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23.01.2007 (Nds. GVBl., S.41) hat der Kreistag des Landkreises Celle in seiner Sitzung vom 02.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Kreisfahrbücherei (KFB) ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Celle.
- (2) Jede/r Einwohner/in des Landkreises Celle ist berechtigt, die Kreisfahrbücherei im Rahmen dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Die Aufenthaltszeiten des Bücherbusses in den einzelnen Gemeinden werden vom Landkreis bestimmt und in geeigneter Weise bekannt gemacht.

### § 2 Anmeldung, Leseausweis

- (1) Für die Entleihung von Medien und für die Benutzung externer elektronische Dienste ist ein gültiger Leseausweis erforderlich. Er wird Personen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres gegen Vorlage eines gültigen Personal- oder Schülerschulenausweises ausgestellt. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen hierzu die schriftliche Erklärung einer/eines Erziehungsberechtigten vorlegen, nach der diese/dieser mit der Anmeldung einverstanden ist und die Haftung übernimmt.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.
- (3) Der Leseausweis bleibt Eigentum der KFB und ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der KFB unverzüglich anzuzeigen. Ein Ersatzausweis wird gegen eine Bearbeitungsgebühr ausgestellt. Wohnungswechsel oder Namensänderungen sind der KFB umgehend mitzuteilen.

### § 3 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

- (1) Die Leihfrist beträgt je nach Ausleihturnus drei bzw. vier Wochen, für DVD-Filme und Konsolenspiele zwei bzw. drei Wochen. Die Nutzungsdauer für Onleihe-Medien wird bei Anforderung angezeigt.
- (2) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Der Antrag kann persönlich im Bücherbus, telefonisch oder auf elektronischem Wege gestellt werden.
- (3) Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Nicht im Bestand vorhandene Bücher können über den Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken gegen eine Gebühr von der KFB beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.
- (4) Die KFB ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

### § 4 Haftung, Urheberrecht, Überschreitung der Leihfrist

- (1) Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln. Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der KFB unverzüglich anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten. Wird als verloren gemeldetes Bibliotheksgut nachträglich zurückgegeben, so hat die Benutzerin/der Benutzer Anspruch auf Übergabe des Ersatzexemplars oder der inzwischen angefertigten Kopie.
- (2) Die Installation und Benutzung von entliehenen Medien erfolgt auf eigenes Risiko. Die KFB haftet nicht für durch ihre Medien entstandene Schäden.
- (3) Die Benutzerin/der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.
- (4) Wird die Leihfrist ungenehmigt überschritten, werden Mahngebühren erhoben. Werden angemahnte Medien nicht herausgegeben, wird die Herausgabe nach dem Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz durchgesetzt..

§ 5  
Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen der Gebührensatzung verstoßen, können zeitweise oder ständig von der Benutzung der KFB ausgeschlossen werden.

§ 6  
Gebühren

Für die Festsetzung der nach Maßgabe dieser Satzung zu erhebenden Gebühren gilt der beigefügte Gebührentarif. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 6  
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Gebührensatzung für die Kreisfahrbücherei des Landkreises Celle vom 01.09.2003 und die Benutzungsordnung vom 12.12.2002 außer Kraft.

Celle, den 2. November 2010

Klaus Wiswe  
Landrat

## Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung des Landkreises Celle für die Kreisfahrbücherei

Jahresgebühr für Erwachsene	EURO 6,00
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	gebührenfrei
Gebühr Einzelausleihe (auf die Jahresgebühr anrechenbar)	EURO 2,00
DVD-Film-, Konsolenspielausleihe	EURO 1,00
1. Mahnung	EURO 3,00 pauschal
2. Mahnung	EURO 6,00 pauschal zzgl. Gebühr der 1. Mahnung
3. Mahnung	EURO 8,- pauschal zzgl. Gebühr der 1. und 2. Mahnung
Ausstellen eines Ersatzausweises	EURO 3,00
Fernleihe pro Medium	EURO 3,00
Fernleihe für SchülerInnen/Studenten/Studentinnen	EURO 1,50
Internet-Recherche (inkl. 5 Ausdrucke)	EURO 2,50
Kopie oder Ausdruck	EURO 0,30 je
Ersatz Spielanleitung, Spiel-Teile, CD-Cover	EURO 2,00